

Mögliche Schwangerschaft und die Pille danach

Ist eine Schwangerschaft möglich, so können Sie die „Pille danach“ nehmen. Die „Pille danach“ ist so früh wie möglich, je nach Präparat bis zu 72 oder 120 Stunden nach dem Sexualdelikt, einzunehmen. Die „Pille danach“ kann Sie vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen: je früher Sie sie einnehmen, desto sicherer die Wirkung. Der Eisprung wird verhindert oder verzögert.

Wie weiter? Wo erhalten Sie weitere Hilfen?

Versuchen Sie, nicht alleine zu bleiben. Sie können sich direkt nach der Tat und auch später für klärende und unterstützende Gespräche und Informationen z.B. an das rund um die Uhr erreichbare Hilfetelefon wenden.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Die Beratung ist kostenlos und kann anonym genutzt werden.

Themen der telefonischen oder persönlichen Beratung können sein:

- > Wie kann ich mich schützen?
- > Wie will ich weiter vorgehen?
- > Wer kann mich unterstützen?
- > Welche Rechte habe ich? Will ich anzeigen oder nicht?
- > Welche weiteren Hilfen gibt es?

Weitere Anlaufstellen im Schwarzwald-Baar Kreis

Weißer Ring

Außenstelle Schwarzwald-Baar-Kreis
Postfach 2267, 78012 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 507213
Mail: weisserring.sbk@gmail.com
www.weisser-ring.de

Grauzone

Hilfe bei sexueller Gewalt
Mühlenstr. 42, 78166 Donaueschingen
Telefon: 0771 4111
Mail: info@grauzone-ev.de
www.grauzone-ev.de

Frauen helfen Frauen

Schwarzwald-Baar e.V.
Postfach 1332, 78003 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 54400
Mail: kontakt@fhf-sbk.de
www.fhf-sbk.de

Arbeitskreis Sexuelle Gewalt

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Am Hoptbühl 7, 78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 913-7676
Fax: 07721 913-8965
E-Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de
www.schwarzwald-baar-kreis.de

Pro familia

Schwangerenberatungsstelle, Einzel-/Paar-Sexualtherapie, Prävention von sexueller Gewalt, Sexualpädagogik an Schulen
Klosterring 11, 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 59088
Mail: vs-villingen@profamilia.de
www.profamilia-vs-villingen.de

Diakonie

Beratungsstelle Schwenningen
Kronenstr. 7, 78054 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07720 301 341
Mail: beratungsstelle.schwenningen@elk-wue.de
www.ev-kirche-schwenningen.de

Caritasverband

für den Schwarzwald-Baar-Kreis,
Gerwigstr. 6, 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8407-0

Außenstelle Donaueschingen:

Schulstr. 5, 78166 Donaueschingen
Telefon: 0771 83228-0
Mail: info@caritas-sbk.de
www.caritas-sbk.de

Schwarzwald-Baar Klinikum
Klinik für Akut- und Notfallmedizin
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Klinikstraße 11
78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 (0) 7721 93-0
Internet: www.sbk-vs.de

Sexualisierte Gewalt

Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall.
Im Schwarzwald-Baar Klinikum erhalten Sie Hilfe.

Hilfe erhalten Sie, wenn:

- > ein Verdacht auf eine Sexualstraftat vorliegt
- > Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind
- > Sie zum Sex gezwungen wurden
- > Sie als Begleitperson einer vergewaltigten Person agieren und diese unterstützen.

Das Angebot richtet sich an alle, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Alter sowie an Menschen mit und ohne Behinderung.

Ihre Gesundheit und Ihr weiteres Wohlergehen sollten jetzt an erster Stelle stehen.

Sie sind Opfer und möchten Anzeige erstatten

Bitte wenden Sie sich direkt an die Kriminalpolizei zur Aufnahme der Daten. Bei Bedarf werden Sie von der Polizei in die Klinik begleitet.

Kriminalpolizei in Villingen: 07721 6010

Sie sind Opfer und möchten keine Anzeige erstatten oder sind noch unsicher

Idealerweise begeben Sie sich sehr zeitnah nach dem Vorfall (max. bis zu drei Tagen nach dem Geschehen) in das Schwarzwald-Baar Klinikum und stellen sich in der Ambulanz der Frauenklinik oder in der Klinik für Akut und Notfallmedizin (Notaufnahme) vor.

Bitte beachten Sie, dass das Wechseln der Kleidung, Reinigung oder Duschen Spuren zerstören kann. Sie können benutzte Kleidung und Hygieneartikel mit in die Klinik bringen, wenn möglich in Papiertüten und nicht luftdicht verpackt.

Eine Anzeige vom Klinikpersonal wird ohne Ihr Einverständnis nicht veranlasst, **es gilt die ärztliche Schweigepflicht.**

Folgender Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung

- > Eine medizinische Versorgung **ohne** Sichtung möglicher Spuren
- > Eine medizinische Versorgung **mit** Sicherung möglicher Spuren

Wann ist der beste Zeitpunkt?

Die Versorgung nach einer Vergewaltigung sollte möglichst zeitnah erfolgen (**bis zu drei Tage nach der Tat**). Zögern Sie nicht, unsere Klinik aufzusuchen, auch dann, wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen.

Wenn mehr als drei Tage vergangen sind

und Sie wünschen eine medizinische Versorgung, wenden Sie sich an eine gynäkologische Praxis Ihres Vertrauens. Eine Spurensicherung (DNA-Material) ist erfahrungsgemäß nicht (mehr) möglich. Körperliche und seelische Veränderungen und Beschwerden können im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in einer Praxis jedoch dokumentiert werden.

Wenn Sie keine medizinische Soforthilfe in Anspruch genommen haben, besteht auch die Möglichkeit, sich im Institut für Rechtsmedizin der Universität Freiburg, Albertstraße 9, 79104 Freiburg, Tel. 0761 2036853

vorzustellen, wenn Sie an Ihrem Körper Verletzungen feststellen, z.B. Hämatome, die Sie mit der Vergewaltigung in Verbindung bringen. Dort kann dann eine umfassende körperliche Untersuchung auf Verletzungsfolgen und Tatspuren durchgeführt werden.

Wichtig: In der Regel ist eine gynäkologische, urologische oder proktologische Untersuchung dort nicht möglich. Bitte rufen Sie dort zuerst an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Begleitung durch Vertraute bei der Untersuchung

Ist es für Sie hilfreich, vertraute Personen als Begleitung zu haben, so dürfen Sie diese selbstverständlich mitbringen. Eventuell darf die Begleitperson nicht mit in den Untersuchungsraum. Aber sie kann mit Ihnen warten und Sie anschließend nach Hause begleiten.

Gespräch mit dem Arzt oder Ärztin – medizinische Untersuchung

Sie möchten von einer Frau untersucht werden? Sprechen Sie dies an. Wenn es personell möglich ist, kommen wir Ihnen sicher entgegen.

Berichten Sie, was geschehen ist, damit sich das ärztliche Personal einen Überblick über mögliche Verletzungen und körperliche Folgen verschaffen und Sie umfassend untersuchen und behandeln kann.

Auch Jungs und Männer werden vergewaltigt

Bitte wenden Sie sich an die Klinik für Akut und Notfallmedizin des Schwarzwald-Baar Klinikums.

Schweigepflicht

Ohne Ihr Einverständnis werden keinerlei Daten, Untersuchungsergebnisse, Spurensicherungen oder sonstige Informationen an die Polizei übermittelt. Es gibt keine Anzeigepflicht für medizinisches Personal.

Auch wird Sie niemand drängen, Beweismittel sicher stellen zu lassen. Sie können sich beraten lassen, die Entscheidung treffen aber Sie.

Sicherung von Spuren

Wichtig für Sie zu wissen

- > **Eine Dokumentation Ihrer Verletzungen macht Ihre Angaben zu dem Geschehenen überprüfbar.** Dies kann für ein strafrechtliches (Anzeige), aber auch zivilrechtliches Vorgehen (Schadensersatz, Schmerzensgeld) von Bedeutung sein. Vielleicht erscheint Ihnen dies alles im Moment nicht so wichtig, dies kann sich im weiteren Verlauf aber ändern.

Eine gute Befundung lässt sich nicht nachholen.

- > **Wenn Sie sich für eine Untersuchung mit einer medizinischen Befundsicherung entscheiden,** können Spuren und Verletzungen, die durch die Gewalttat an Ihrem Körper verursacht wurden, sichergestellt werden. Wenn Sie sich später doch für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen. Die medizinische Untersuchung und Befundung ist auch ohne sichtbare äußere Verletzungen sinnvoll!

- > **Das Wechseln der Kleidung, deren Reinigung und Duschen zerstören Spuren.** Wenn es für Sie möglich ist, duschen Sie nicht vor der Untersuchung.

- > **Die für eine eventuelle Strafverfolgung gesicherten Proben werden für eine festgelegte Frist (ein Jahr) aufbewahrt** (siehe unten). Dort wird das verpackte Material gelagert und erst im Fall einer Anzeigeerstattung an die Polizei übergeben und ausgewertet. Nach der Frist von einem Jahr werden die Proben automatisch vernichtet.

Achtung: Darüber werden Sie nicht mehr gesondert informiert! **D.h. Sie müssen innerhalb von einem Jahr entscheiden, ob die lagernden Proben bei Bedarf für ein Strafverfahren genutzt werden sollen.** Die im Krankenhaus verbleibenden Unterlagen werden dort im Rahmen der gesetzlichen Fristen verwahrt.